

## Fördern, vermitteln, wecken

BirdLife Luzern und dessen Sektionen setzen sich aktiv für die Natur ein. Sie vermitteln entsprechendes Wissen und wecken das Interesse an der Natur.

Die Ökoqualitäts-Verordnung ist nicht nur eine Domäne der Landwirte. Die lokalen Vereine können hier unterstützend mitwirken. Am Artenvielfaltstag im Rottal wurden zahlreiche Arten erfasst und dem Publikum viel Interessantes in der Natur gezeigt. Der an diesem Anlass stark beteiligte Verein Lebendiges Rottal stellt sich und seine Aktivitäten hier vor.

Der NAVO Schötz zeigt uns, wie er mit einem speziellen Anlass im August Gross und Klein für die Natur begeistert hat. Damit es den Sektionen auch in Zukunft nicht an Mitgliedern mit fachlichen und didaktischen Fähigkeiten für die Leitung solcher Anlässe mangelt, hat BirdLife Luzern einen Exkursionsleiterkurs durchgeführt und im Sommer erfolgreich abgeschlossen.

|Susanna Geissbühler

### Infos zum Info

- **Erscheint:** 2-3x jährlich
- **Umfasst:** 2-6 Seiten
- **Versand:** elektronisch, als pdf-Datei, lesbar mit Acrobat Reader (ab Version 4.0; gratis unter [www.adobe.com/acrobat](http://www.adobe.com/acrobat))
- **An:** Sektionen und auf Bestellung auch für Interessierte
- **Bestellen:** [www.birdlife.ch/luzern/info.html](http://www.birdlife.ch/luzern/info.html)
- **Leitung & Layout:** Susanna Geissbühler
- **Kosten:** gratis; in Ausnahmefällen Versand per Post (20.- pro Jahr)

## Was Naturschutzvereine über die ÖQV wissen sollten

Die Öko-Qualitätsverordnung des Bundes ist eine Landwirtschaftsverordnung, welche die Förderung der Qualität und die sinnvolle Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen zum Ziel hat.

Die Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) ist seit 2001 in Kraft. Es ist eine Rahmenverordnung, welche minimale Vorgaben macht. Gestützt auf die ÖQV des Bundes müssen die Kantone Umsetzungs-Richtlinien erlassen, welche auf die lokalen natürlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen. Die Richtlinien und Weisungen des Kantons Luzern können heruntergeladen werden unter [www.lawa.lu.ch](http://www.lawa.lu.ch).

Da die ÖQV zwei Ziele verfolgt, nämlich einerseits die Förderung der Qualität und andererseits die Förderung der sinnvollen Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen, gibt es je eine kantonale Richtlinie für die beiden Ziele. Und wie funktioniert die ÖQV?

### Förderung der Qualität am Beispiel Obstgärten

Ein Landwirt kann beim Kanton ein Gesuch stellen für den Qualitätsbeitrag für seinen Obstgarten. Eine vom Kanton beauftragte Fachperson besichtigt daraufhin den angemeldeten Obstgarten und nimmt die strenge Qualitätsbeurteilung im Beisein des Landwirts vor.



Hochstamm-Obstgarten

|F. Xaver Kaufmann

Seit 2008 kommen im Kanton Luzern die neuen strengeren Qualitätskriterien zur Anwendung, welche mehr biologische Standards enthalten. Grob zusammengefasst, gilt für Obstgärten: